



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Berichtsantrag „Vergewaltigungen von Jugendlichen“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich sowie im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie mündlich über folgende Aspekte umfassend zu berichten:

1. Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich des Umfangs und der Entwicklung bei Sexualdelikten zum Nachteil von Jugendlichen im Deliktschlüssel 111700 „Vergewaltigung (§ 177 Abs. 6, 7, 8 Strafgesetzbuch – StGB)“ in den letzten fünf Jahren vor?
2. Inwieweit wird im aktuellen polizeilichen Lagebild dem Deliktsbereich nach § 177 StGB die ihm nach Häufigkeit und Gefährdungslage zukommende Bedeutung eingeräumt? Wie begründet die Staatsregierung die bisherige Schwerpunktsetzung auf den Deliktschlüssel 113000 „Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)“?
3. Welche differenzierten Erkenntnisse können im Hinblick auf Tatörtlichkeiten, deliktsspezifische Risikofaktoren sowie auf die soziodemografischen Profile der Tatverdächtigen im Deliktsbereich 111700 dargestellt werden?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung daraus für eine evidenzbasierte, zielgerichtete Präventions- und Interventionspolitik sowie für die Weiterentwicklung von Opferschutzmaßnahmen?

Begründung:

Der aktuelle Bericht zu Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen (Beschluss vom 30.01.2025) verdeutlicht eine erhebliche Differenz zwischen den Fallzahlen der Deliktschlüssel 113000 „Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)“ und 111700 „Vergewaltigung (§ 177 Abs. 6, 7, 8 StGB)“. Während auf den Bereich des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen lediglich 3,4 Prozent aller registrierten Fälle entfallen, macht der Bereich der Vergewaltigung mit 25,5 Prozent einen erheblich größeren Anteil aus. Diese signifikante Diskrepanz legt nahe, dass dem Deliktschlüssel 111700 im polizeilichen Lagebild ein wesentlich höherer Stellenwert eingeräumt werden muss, um der tatsächlichen kriminalistischen Relevanz und dem Bedrohungspotenzial für Jugendliche angemessen Rechnung zu tragen.

Eine stärkere analytische Fokussierung auf die Vergewaltigungsdelikte gemäß § 177 StGB ist sowohl aus wissenschaftlichen als auch aus praxisbezogenen Gründen geboten. Nur durch eine vertiefte Betrachtung dieses Deliktsbereiches lassen sich valide, detaillierte und repräsentative Erkenntnisse zu Tatörtlichkeiten, deliktsspezifischen Risikofaktoren sowie zu den soziodemografischen Profilen der Tatverdächtigen gewinnen. Diese Informationen sind essenziell, um gezielte Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu entwickeln, die tatsächlich Wirkung zeigen können.

Darüber hinaus ist es von erheblicher Bedeutung, dass das polizeiliche Lagebild die Schwerpunkte polizeilicher Erfahrung und statistischer Erfassung realitätsgetreu widerspiegelt. Nur so besteht für politische Entscheidungsträger, für die mit Prävention befassten Stellen sowie für Fachkräfte in Justiz, Jugendhilfe und Opferbetreuung die Möglichkeit, auf einer fundierten, empirisch belastbaren Basis Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung schwerer Sexualdelikte zu entwickeln und zielgerichtet umzusetzen. Die geforderte Datenaufbereitung gewährleistet zudem eine kontinuierliche Überprüfung und Optimierung bestehender Opferschutz- und Präventionsmaßnahmen. Sie bildet die notwendige Wissensbasis für eine reaktionsfähige und vorausschauende Politik, die den Schutz von Jugendlichen in Bayern bestmöglich gewährleistet.